

## **Sitzungsvorlage**

**öffentlich**

2019/09/393

*Betreff*

### **Entwurf einer öffentlichen Bekanntmachung anlässlich der Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin/des hauptamtlichen Bürgermeisters 2020**

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Hauptausschuss Trittau ( )		Ö
Hauptausschuss Trittau (Entscheidung)	03.09.2019	Ö

#### **Sachverhalt:**

Bisher bestand die Verpflichtung, die Stelle öffentlich auszuschreiben. Durch Gesetz vom 22.03.2012 wurde diese Verpflichtung aufgehoben und gleichzeitig das Vorschlagsrecht zur Direktwahl von den Fraktionen auf die in der Gemeindevertretung vertretenen politischen Parteien und Wählergruppen verlagert.

Die Aufstellung der Bewerber erfolgt nunmehr in der Verantwortung der Parteien und Wählergruppen als eine Angelegenheit, die ausschließlich deren innere Ordnung betrifft. Dieses schließt die Kandidatenfindung und -auswahl ein. Weder die Gemeindeverwaltung noch die Fraktionen als Teil der vorbereitenden Willensbildung der Gemeindevertretung sind in dem Verfahren beteiligt.

Es wird jedoch für zulässig erachtet, wenn die Gemeinde als freiwillige Serviceleistung öffentlich in Presseorganen auf die bevorstehende Bürgermeisterwahl hinweist. Dabei kann sie unter Verwendung allgemeiner, üblicherweise ansonsten in Stellenausschreibungen verwendeter Formulierungen Interessenten anheimstellen, sich mit vorschlagsberechtigten politischen Parteien und Wählergruppen, gegebenenfalls unter Nennung von Kontaktdaten, in Verbindung zu setzen. Eine inhaltliche Verbindung dieser Hinweise mit der wahlrechtlich vorgeschriebenen Aufforderung des Gemeindevorstandes zur Einreichung von Wahlvorschlägen kann jedoch nicht in Betracht kommen.

Anlässlich der Direktwahl 2014 wurde die damalige öffentliche Bekanntmachung wie folgt veröffentlicht:

- Stormarner Tageblatt
- Amtsblatt für Schleswig-Holstein
- als Pressemitteilung an das Hamburger Abendblatt und an die Lübecker Nachrichten.

Als Anlage ist der Entwurf der öffentlichen Bekanntmachung als Langfassung für die Internetseite beigefügt sowie eine Kurzfassung zur Veröffentlichung in den Printmedien.

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Text für die öffentliche Bekanntmachung der Direktwahl 2020 der hauptamtlichen

Bürgermeisterin oder des hauptamtlichen Bürgermeisters wird in der Langfassung beschlossen, wie er sich aus der Anlage zur Beschlussvorlage ergibt.

Die Bekanntmachung ist auf der Internetseite der Gemeinde Trittau zu veröffentlichen.

2. Der Text für die Veröffentlichung der Kurzfassung in den Printmedien wird in der Fassung beschlossen, wie er sich aus der Anlage zur Beschlussvorlage ergibt.

Die Kurzfassung der Bekanntmachung wird wie folgt veröffentlicht:

- Stormarner Tageblatt
- Amtsblatt für Schleswig-Holstein
- als Pressemitteilung an das Hamburger Abendblatt und an die Lübecker Nachrichten

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Im Haushaltsplan 2020 sind für die Durchführung der Wahl entsprechende Haushaltsmittel einzuplanen.

#### **Anlagen:**

Entwurf der öffentlichen Bekanntmachung als Langfassung und Kurzfassung

Bei der **Gemeinde Trittau**, Kreis Stormarn, ist zum 15. August 2020 die Stelle

**der hauptamtlichen Bürgermeisterin  
oder des hauptamtlichen Bürgermeisters**

neu zu besetzen.

Die Wahl findet am Sonntag, dem \_\_\_\_\_ statt. Eine möglicherweise erforderliche Stichwahl ist für Sonntag, den \_\_\_\_\_ vorgesehen. Der Amtsinhaber steht für eine Wiederwahl zur Verfügung.

Die Gemeinde Trittau hat rund 8.900 Einwohnerinnen und Einwohner und führt die Geschäfte des Amtes Trittau mit weiteren rund 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern in neun ehrenamtlich verwalteten Gemeinden. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister der Gemeinde Trittau hat die Rechte und Pflichten einer leitenden Verwaltungsbeamtin oder eines leitenden Verwaltungsbeamten des Amtes Trittau.

Die Anstellung erfolgt als Beamtin oder Beamter auf Zeit für die Dauer von 6 Jahren. Die Besoldung richtet sich nach der Kommunalbesoldungsverordnung für Schleswig-Holstein (B2). Daneben wird eine Aufwandsentschädigung in Höhe des Höchstsatzes der landesrechtlichen Vorschriften gewährt.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Homepage der Gemeinde Trittau in der Rubrik amtliche Bekanntmachungen auf [www.Trittau.de](http://www.Trittau.de).



Bei der **Gemeinde Trittau**, Kreis Stormarn, ist zum 15. August 2020 die Stelle

**der hauptamtlichen Bürgermeisterin  
oder des hauptamtlichen Bürgermeisters**

neu zu besetzen.

Die Wahl findet am Sonntag, dem \_\_\_\_\_ statt. Eine möglicherweise erforderliche Stichwahl ist für Sonntag, den \_\_\_\_\_ vorgesehen. Der Amtsinhaber steht für eine Wiederwahl zur Verfügung.

Die Gemeinde Trittau hat rund 8.900 Einwohnerinnen und Einwohner und führt die Geschäfte des Amtes Trittau mit weiteren rund 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern in neun ehrenamtlich verwalteten Gemeinden. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister der Gemeinde Trittau hat die Rechte und Pflichten einer leitenden Verwaltungsbeamtin oder eines leitenden Verwaltungsbeamten des Amtes Trittau.

Die Anstellung erfolgt als Beamtin oder Beamter auf Zeit für die Dauer von 6 Jahren. Die Besoldung richtet sich nach der Kommunalbesoldungsverordnung für Schleswig-Holstein (B2). Daneben wird eine Aufwandsentschädigung in Höhe des Höchstsatzes der landesrechtlichen Vorschriften gewährt.

Wählbar zur Bürgermeisterin oder zum Bürgermeister ist, wer

1. die Wählbarkeit zum Deutschen Bundestag besitzt; wählbar ist auch, wer die Staatsangehörigkeit eines übrigen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzt,
2. am Wahl das 18. Lebensjahr vollendet hat.

Wahlvorschläge können einreichen

1. jede in der Gemeindevertretung vertretene politische Partei und Wählergruppe, mehrere politische Parteien und Wählergruppen gemeinsam (gemeinsamer Wahlvorschlag),
2. jede Bewerberin und jeder Bewerber für sich selbst (mit mindestens 95 Unterstützungsunterschriften von Wahlberechtigten).

Die Gemeindevertretung setzt sich zurzeit aus 24 Mitgliedern zusammen (9 CDU, 6 BGT, 5 SPD, 4 Bündnis 90/Die Grünen).

**Wahlvorschläge müssen spätestens bis zum \_\_\_\_\_, 18.00 Uhr eingereicht werden (Ausschlussfrist).**

Etwa \_\_\_\_\_ Wochen vor der Wahl wird den zur Wahl zugelassenen Bewerberinnen und Bewerbern Gelegenheit gegeben, sich den Bürgerinnen und Bürgern in einer öffentlichen Versammlung vorzustellen.

Wer einer oder mehreren politischen Parteien oder Wählergruppen Einsicht in die Bewerbungsunterlagen geben und damit einen Vorschlag durch diese ermöglichen möchte, sollte die Bewerbung bis zum \_\_\_\_\_ (keine Ausschlussfrist) bei nachstehenden Ansprechpartnern einreichen:

### **Ansprechpartner der Parteien und Wählergruppen**

CDU Ortsverband Trittau

Sebastian Knoke

E-Mail: [sebastian.knoke@cdu-trittau.de](mailto:sebastian.knoke@cdu-trittau.de)

Telefon

BGT

Ansprechpartner/in

E-Mail:

Telefon

SPD

Ansprechpartner/in

E-Mail

Telefon

Bündnis 90/Die Grünen

Wiebke Maibom

E-Mail:

Telefon

Hinsichtlich der Einzelheiten wahlrechtlicher Vorschriften und des Wahlvorschlagsverfahrens wird auf die noch ausstehende amtliche Bekanntmachung des Gemeindevahlleiters der Gemeinde Trittau über die Aufforderung zur Einrichtung von Wahlvorschlägen verwiesen, die auf der Internetseite der Gemeinde Trittau in der Rubrik amtliche Bekanntmachungen auf [www.Trittau.de](http://www.Trittau.de) veröffentlicht wird.

Trittau, den \_\_\_\_\_

Gemeinde Trittau

Der Bürgermeister

gez. Jens Hoffmann

1. stellv. Bürgermeister